



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Saxonica. 4

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gemeinschaft dafür ein; bei den besten deutsch-katholischen Theologen wohlthuende Wärme und Innerlichkeit, Wahrheitsliebe und Geistesfreiheit, die so leicht Brücken zu dauernder, gegenseitiger Verständigung hätten abgeben können. Standen früher schon Claudius, Hamann und Jacobi auf das herzlichste mit katholischen Freunden in Münster, predigte Gofzner, als katholischer Pfarrer den Rhein hinabziehend, bald in einer katholischen, bald in einer evangelischen Kirche, so lebt heute noch in vieler Mund der ehrwürdige Bischof Sailer von Regensburg, der, der Vertreter einer milden, christlichfrommen, evangelisch-katholischen Gesinnung, ein zweiter Fénelon an Gewissenhaftigkeit, Erlösungsverlangen, Liebe und Leben in Gott, sich über jede Erscheinung wahrhaft christlicher Frömmigkeit und praktischen Christentums herzlich freute, wo er ihr begegnete, und auch jenseits der Schranken der eignen Konfession ihr gern die Hand reichte. In der Nähe und in der Ferne pflegte er mit Protestanten vielfach schriftlichen und persönlichen Verkehr, und so bahnte sich durch ihn ein näheres Verhältnis zwischen Gliedern beider Kirchen an. Noch ist die Sailer'sche Schule nicht völlig ausgestorben; aber argwöhnisch werden ihre Vertreter beobachtet, und man liebt diese Art nicht mehr.

Welches frische theologische Geistesleben bei dem edeln katholischen Münchner Philosophen Johannes Huber bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein! Welches edle hochherzige Streben nach Erkenntnis der Wahrheit, nach Versöhnung von Christentum und Kultur, nach Reform, sogar nach einer kirchlichen Wiedervereinigung, wovon der außerdeutsche Katholizismus nichts wußte! Man glaubte, man hoffte, daß diese Keime einer Wiedersammlung der deutschen Geister die Verheißung der schönsten Zukunft in sich trügen! Aber wie hatte man sich getäuscht! Ist alles umsonst gewesen? Ist es zu spät? Wir glauben nicht. Weg mit den pessimistischen Klagen! Eine Kirche, die Leute wie Tauler und Thomas a Kempis, Fénelon und Pascal, Sedlmayr, Amalie von Lasaulx hat hervorbringen können, darf nicht als des göttlichen Geistes bar hingestellt werden. Noch fehlt es nicht an Geistesverwandten in beiden Konfessionen.

Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat! Nach unsrer heutigen Rechtsverfassung besteht aber diese Verpflichtung nicht nur für die obersten Führer, sondern für alle, denen des Volkes Wohl für das höchste Gesetz gilt.



Saronica

4



uf dem von der Sozialdemokratie jüngst abgehaltenen sogenannten Preußentag ist zur Abwechslung auch einmal Preußen als der sozialreaktionärste unter den deutschen Staaten bezeichnet worden. Bisher wurde diese Bezeichnung von der Sozialdemokratie immer nur Sachsen beigelegt. Es ist daraus erkennbar, daß sich bei solchen Behauptungen für die Sozialdemokratie weniger um die Sache als um den Gegner handelt, den sie jeweilig mit dieser Bezeichnung in der öffentlichen

Meinung herabzusetzen beabsichtigt. Zurzeit dürfte es der Sozialdemokratie aber nur erst bei Sachsen gelungen sein, die öffentliche Meinung durch solche Behauptungen bis zu einem gewissen Grade zu fälschen. Es wird also unsere Aufgabe, jenem Angriff entgegenzutreten, durch diesen Frontwechsel nicht berührt. Sieht man sich die Vorwürfe näher an, die die Sozialdemokratie der sächsischen Regierung und den sächsischen Ständen auf dem Gebiete der sozialen Frage macht, so beruhen sie in nichts geringerem als in der Behauptung, es werde in Sachsen jede freiere Regung der Volkseele auf sozialem Gebiete mit rücksichtsloser Willkür und unter schonungsloser Geltendmachung des Rechts des Stärkern unterdrückt, jedem Fortschritt auf diesem Gebiete gewehrt, und alles hintangehalten, was eine Besserung der sozialen Lage der untersten Klasse herbeizuführen geeignet sei. Sehen wir zu, ob und wie weit solche Anschuldigungen im Lichte objektiver Beurteilung stichhalten. Gleich von dem ersten Auftreten der sozialen Bewegung an sind sich in Sachsen Regierung und Stände darüber klar gewesen, daß diese Bewegung, wenigstens in der Form, in der sie in Deutschland aufgetreten ist, eine Doppelnatur aufweist, indem sie zwei Fragen in sich schließt, und zwar zwei Fragen, die nichts weniger als untereinander gleichartig sind. Die eine Frage ist die eigentlich soziale, und die andre die sozialdemokratische Frage. Die soziale Frage gipfelt in dem Bestreben, dem bestehenden sozialen Körper in den gegebenen Verhältnissen, d. h. in den Grenzen, die durch die gesamten in unabänderlichen Eigenschaften des Menschen und der Gesellschaft begründeten Verhältnissen gezogen sind, eine gerechtere Zusammensetzung insbesondere durch Hebung der Lage des Arbeiterstandes zu geben. Es bedarf keines Wortes, daß diese Frage und die sich an sie knüpfenden Bestrebungen nicht bloß berechtigt, sondern die wichtigsten der Gegenwart sind, und daß sie darum in allen Beziehungen Förderung verdienen. Der sozialen Frage steht die sozialdemokratische Frage gegenüber. Diese hat mit jener nichts weiter gemein, als daß sie beide sachlich und geschichtlich ihren Ausgang von dem Bestreben nach Besserung der Lage des Arbeiterstandes genommen haben. In allen übrigen Beziehungen sind diese Fragen total voneinander verschieden. Die sozialdemokratische Frage beschränkt sich nicht wie die soziale auf den Arbeiterstand und seine Lage, sondern erstrebt auf Grund eines besondern Gesellschaftsideals die Reform der gesamten Gesellschaft, den Arbeiter und alle sonstigen Leute eingeschlossen, und auch diese nicht in einem bestimmten Staate oder einer bestimmten Gesellschaft, sondern in der gesamten Menschheit, ohne alle Rücksicht auf staatliche oder nationale Verschiedenheiten. Dieses Gesellschaftsideal aber ist kein andres als das kosmopolitisch-kommunistische, das als Phantom in den Köpfen der Menschheit spukt, solange es eine Gesellschaft gibt. Ebenso utopisch und nach Jahrtausenden der Möglichkeit seiner Verwirklichung ebenso fern, wie es am ersten Tage seines Auftretens war, wird es aber bei der sozialdemokratischen Lehre und im Programm dieser Partei mit einem neuen angeblich wissenschaftlichen Mäntelchen umhängt: man vertauscht die Bezeichnung „Kommunismus“ mit „Vergesellschaftung des Eigentums oder der Produktionsmittel“ oder auch mit „Kollektivismus,“ die Bezeichnung „Kosmopolitismus“ aber mit „Internationalismus“

und führt so diese uralten Gaukelbilder, durch die der Menschheit ein Paradies nicht bloß bei ihrem Eintritt in die Welt, sondern auch für deren Zukunft auf diesem Planeten angedichtet wird, dem Unkundigen als völlig neue und ernst zu nehmende Gesellschaftsformen vor. Solange solchen Ideen nur in den Studierstuben nachgegangen wird, wie bei Platos Republik und in Thomas Morus Utopia, oder solange sie bloß den Romanschriftstellern Stoff liefern, wie einem Campanella bei seiner civitas solis und einem Bellamy bei seinen Rückblicken, so lange sind sie ja harmlos. Aber in der Sache liegt es, und die Geschichte der Revolutionen, bei denen solche Ideen immer mehr oder weniger die treibende Kraft gewesen sind, beweist es, daß sich diese Ideen, wenn sie als Wahn die Massen erfassen, zu den schlimmsten Gefahren auszuwachsen können.

Danach war für die Regierung und die Stände in Sachsen die Stellung zur sozialen Bewegung gegeben: es galt alles zu fördern, was zur Hebung der sozialen Lage des vierten Standes beitragen kann, dagegen aber auch mit ebensolchem Nachdruck den unter der Form der Sozialdemokratie auftretenden Bestrebungen nach Vernichtung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines bloßen Gesellschaftsphantoms entgegenzutreten. Eine unparteiische Geschichte wird einmal, das sind wir gewiß, der Regierung und den Ständen Sachsens das Zeugnis ausstellen, daß sie bestrebt gewesen sind, nach Möglichkeit diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Über die praktische Durchführung dieser Stellung zu den beiden Fragen durch die Regierung und die Stände in Sachsen läßt sich im Rahmen dieser Darlegungen selbstverständlich nur mit wenig Strichen berichten. Was der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung auf sozialem Gebiete zur Hebung des vierten Standes beitragen konnte, beschränkt sich in Sachsen wie in allen andern Einzelstaaten, nachdem alle wesentlicheren Teile der sozialen Gesetzgebung auf das Reich übergegangen sind, nur auf wenige Gebiete. In Frage konnte hier nur die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Schule und des Steuerwesens kommen, soweit diese die breiten Massen betreffen. Daß auf dem Gebiete der Volksschule Sachsen in seinem Aufwand an der Spitze aller deutschen Staaten steht, und daß die Leistungen der Volksschulen dieses Landes dem entsprechen, ist schon betont worden. Was aber die Steuergesetzgebung anlangt, so sind in Sachsen die untersten Klassen von der Einkommensteuer überhaupt befreit, die darauffolgenden aber, in denen vorwiegend die verheirateten Arbeiter sind, nach der für die sächsische Einkommensteuer bestehenden Progression oder richtiger Degression mit so niedrigen Sätzen belegt — die Einkommensteuer beträgt in der untersten Klasse nur den fünfundzwanzigsten Teil der in den höchsten Klassen zu zahlenden Steuer —, daß von einer großen Beschwerung der so Betroffenen nicht die Rede sein kann. Demnächst kommt in Frage die Überwachung der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung durch die Fabrik- und Gewerbeinspektoren. Hier hat sogar die Sozialdemokratie bei aller ihrer Skrupellosigkeit in der Erhebung von Vorwürfen mehr als einmal anerkennen müssen, daß diese Überwachung mit peinlicher Gewissenhaftigkeit geschieht, ja es wird bei der Tätigkeit der Fabrikinspektoren

sogar so weit in der Rücksicht auf den Arbeiter gegangen, daß häufig genug schon Stimmen in Fabrikantenkreisen laut geworden sind, die behaupten, man könne hierin nicht noch weiter gehn, ohne die Rentabilität gewisser Industriezweige ernstlich in Frage zu stellen. Verbleibt noch die Regelung der Verhältnisse der in Staatsbetrieben, namentlich dem Eisenbahnbetriebe und bei den Bergwerken beschäftigten Arbeiter. Auch hier läßt sich keinerlei begründeter Vorwurf gegen den sächsischen Staat erheben. Denn er stellt seine Arbeiter überall günstiger, als es die Privatunternehmer tun oder tun können. Genügender Beweis dafür ist schon der Umstand, daß der Andrang zur Beschäftigung beim Staat, oder wie der Bayer sagt, nach „königlichem Brot“ in Sachsen stark und in fortwährendem Wachsen begriffen ist. In der Sache liegt es aber, daß die Förderung des Arbeiterwohls in noch viel größerem Maße als vom Staate vom Stande der Gewerbe selbst und namentlich der Industrie abhängt. Was will alles das, was der Staat und das Reich auf dem Gebiete der Arbeiterschutz- und Versicherungs-gesetzgebung, was ferner alles das, was er in sonstigen Beziehungen für den Arbeiter tut, so sehr an sich auch diese Leistungen anerkannt werden müssen, sagen gegenüber der Beschaffung der Arbeitsmöglichkeit, die doch nur von dem Unternehmertum ausgehen kann! Alle andern Wohltaten treten zurück gegen diese, ja sie würden überhaupt aufhören und verschwinden in dem Augenblick, wo das Unternehmertum brachgelegt würde. Wie es kein Kunststück ist, und wie es möglich geworden wäre, auch wenn von der Sozialdemokratie nicht einmal der Name in Deutschland je genannt worden wäre, in Zeiten aufsteigender geschäftlicher Konjunkturen die äußere Lage des Arbeiters zu heben, so würde auch, darüber kann keinerlei Zweifel sein, der Staat durch seine Arbeitergesetzgebung und noch viel weniger die Sozialdemokratie den Arbeiter vor dem äußersten Elend bewahren können, wenn Handel und Wandel rückwärts ginge oder gar zum Erliegen käme. Erst durch einen günstigen Stand der Gewerbe kann es ermöglicht werden, arbeitswilligen Händen Gelegenheit zur Betätigung zu verschaffen, kann es den Arbeitern ermöglicht werden, ihre Lage in steigendem Maße günstiger zu gestalten. Wo aber wäre der Staat, dessen Unternehmertum in dieser Hinsicht mehr getan hat als Sachsen, das durch seine blühende Industrie zahlreichern Arbeitern Beschäftigung verschafft und ihnen günstigere Bedingungen gewährt, als es in irgendeinem andern der deutschen Länder der Fall ist? Diese Umstände müßten die Sozialdemokratie ganz besonders Sachsen gegenüber versöhnlich stimmen — wenn es ihr in Wirklichkeit um das Wohl der Arbeiter zu tun wäre. Das ist ja aber eben der Unterschied zwischen dem Sozialismus und der Sozialdemokratie, daß es dieser nicht sowohl um die Hebung des Wohls der Arbeiter, als vielmehr um die Beseitigung der ihrem Gesellschaftsideal entgegenstehenden Gesellschaftsordnung zu tun ist. Und da das nur um so ferner gerückt wird, je wohler sich der Arbeiter unter der bestehenden Ordnung fühlt, so ist es auch natürlich, daß die dargelegten Umstände, so unbestreitbar sie an sich sind, und eben weil sie es sind, die Sozialdemokratie doch gegen Sachsen nicht besser zu stimmen vermögen.

Gleichwohl liegt die Wurzel des ingrinnigen Hasses, mit dem die Sozialdemokratie gerade Sachsen verfolgt, nicht in diesen Umständen. Sie liegt vielmehr vorwiegend in dem Verhalten, das Regierung und Stände in Sachsen zur Abwehr der zerstörenden Wirksamkeit der Sozialdemokratie auf den Gebieten des Vereins- und Versammlungsrechts und der Zusammensetzung des Volksvertretungskörpers zu beobachten sich genötigt gesehen haben. Es ist ohne weiteres durch die Natur des Kampfes, den die Sozialdemokratie überall, wo sie auftritt, dem Staate auferlegt, und der um nichts geringeres als dessen Existenz geführt wird, gegeben, daß gerade auf den genannten Gebieten die bei diesem Kampfe unvermeidlichen Konflikte die schärfste Zuspitzung erhalten; und es ist ferner in der ganzen Sachlage begründet, daß hier nicht schwächliches Nachgeben beim Staate, sondern nur ein entschiedenes und nachdrückliches Auftreten von Erfolg sein kann. Ein solches Auftreten mußte sich die sächsische Regierung denn auch zur Pflicht machen. Man würde aber die sächsische Regierung und die sächsischen Verhältnisse wenig kennen, wenn man annähme, daß sich die Regierung nicht trotz aller Entschiedenheit ihres Auftretens bei diesem Kampfe streng innerhalb der Schranken gehalten hätte, die ihr Gesetz und Recht vorschreiben, oder daß die Regierung und die Stände hierbei etwa gar, wie es die Sozialdemokratie mit so zäher Ausdauer der Welt glauben zu machen sucht, mit bewußter Härte und Willkür, an denen ein politisch beschränkter Horizont ebensoviel Anteil habe wie die Lust am Konflikte, jede freiere Regung der Volksseele niederzuhalten liebte. Wer solchen Behauptungen Glauben schenkt, der kann niemals das Verhalten der sächsischen Behörden beobachtet haben, noch weniger aber kann er Kenntnis von den Eigentümlichkeiten des sächsischen Charakters haben. Wenn irgend etwas, so liegt dem sächsischen Charakter brutale Willkür und Gewaltmenschenheit fern. Der Sachse erstrebt alles andre, als in der Eigenschaft eines Champions im Ringkampfe mit der Sozialdemokratie zu posieren, er liebt im Gegenteil mehr als irgendein anderer deutscher Stamm den Frieden, und könnte er diesen mit Nachgiebigkeit erkaufen, so würde er vielleicht hierzu mehr bereit sein als jemand sonst. Es ist darum völlig ausgeschlossen, daß die Regierung und die Gesellschaft in Sachsen den Kampf aus purem Übermut und aus Freude am Streite führten. Worin sich das Vorgehen in Sachsen von dem anderer Staaten allein unterscheidet, das ist, daß in Sachsen infolge des frühern und allgemeineren Auftretens der Umsturzpartei die Konflikte mit ihr früher und häufiger eingetreten sind und eintreten mußten und, wir wollen das nicht in Abrede stellen, infolge des größern Ungestüms der sozialdemokratischen Angriffe auch zu entschiedenerer Abwehr nötigten als in andern Staaten. Das ist in der Tat aber auch alles, worin sich der Kampf gegen die Sozialdemokratie in Sachsen von dem in andern Ländern unterscheidet.

Auch der oberflächlichste Blick auf das Verhalten der sächsischen Behörden in dieser Hinsicht wird das bestätigen. Da ist zunächst die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in Sachsen. Wer die sozialdemokratischen Blätter liest, der muß annehmen, daß den beklagenswerten sozialdemokratischen Agitatoren infolge der schnödesten Hinwegsetzung der Behörden über Gesetz

und Recht die Gelegenheiten, wo sie zum Volke sprechen können, aufs unverantwortlichste beschneiden würden. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Man nehme das erste beste sozialdemokratische Blatt zur Hand, und man wird finden, daß sich darin die Anzeigen über Volksversammlungen häufig geradezu einander drängen. Namentlich in den größern Städten dürfte kaum ein Tag vergehn, wo nicht ein oder mehrere solche Versammlungen angekündigt würden. Da wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß auf eine Volksversammlung, die von den bürgerlichen Parteien abgehalten wird, ganz gut zwanzig Volksversammlungen kommen, die die Sozialdemokratie abhält. Und dabei beklagt sich diese noch über Beschneidung des Versammlungsrechts! Aber vielleicht wird in den Versammlungen das freie Wort zur Ungebühr polizeilich unterdrückt? Allerdings, wenn man nach den Blättern der Umsturzpartei gehn wollte, so könnte man wohl meinen, daß dort der Polizeibüttel eine brutale Herrschaft sondergleichen ausübe, daß die Polizei nichts weiter zu tun habe als die sozialdemokratischen Versammlungen zu besuchen und sie beim ersten unebnen Wort aufzulösen. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse sehr viel anders. In Wirklichkeit liegen sie so, daß man vielmehr fragen muß: wo ist das Wort, das die fanatischste Feindschaft gegen Staat und Gesellschaft ersinnen, der böshafteste Haß gegen das Unternehmertum eingeben kann, das in sozialdemokratischen Versammlungen nicht schon ausgesprochen worden wäre? daß wir fragen müssen: wo gibt es etwas für den Menschen Heiliges und Verehrungswürdiges, sei es der Gottesglaube oder die Vaterlandsliebe, sei es Monarchie oder Eigentum oder Ehe oder Eid, das nicht in ungezählten Versammlungen der Sozialdemokraten verspottet, verlästert, in den Staub gezerzt und mit Füßen getreten worden wäre, daß wir fragen müssen, wo wäre die Idee von einem — wahrhaften oder vermeintlichen — Fortschritt, die man die Sozialdemokratie in ihren Versammlungen auszusprechen niemals gehindert hätte? Und doch, so müssen wir uns hier einhalten: es gibt etwas, was die Sozialdemokratie noch in keiner ihrer Versammlungen ausgesprochen hat, und was sie doch in jeder zu allererst und vor jedem andern Gedanken laut verkünden sollte, nämlich: die nähere Schilderung der Gesellschaftsordnung, auf Grund deren sie sich berechtigt wähnt, den herrschenden Staat und die herrschende Gesellschaft mit einer Maßlosigkeit fast ohnegleichen in der Geschichte anzugreifen. Von dieser Schilderung, auf die doch die ganze Menschheit so begierig lauert, und die allein das Verhalten der Sozialdemokratie rechtfertigen könnte, von ihr ist noch in keiner Versammlung, sieht man von ganz nichtsagenden allgemeinen Phrasen auf diesem Gebiet ab, auch nur mit einem Sterbenswörtchen geredet worden. Und warum ist von ihr nicht geredet worden? Sicherlich nicht, weil die Polizei es verhindert hätte, sondern weil man sich bewußt ist, daß dieses Fundament der ganzen sozialdemokratischen Theorie eitel Dunst und Humbug ist.

Könnte die Feindseligkeit der Sozialdemokratie gegen Sachsen noch gesteigert werden, so geschah dies dadurch, daß Sachsen im Jahre 1896 das Dreiklassenwahlrecht für die Wahlen in die Zweite Kammer eingeführt hat. Ein Schlag der Gerechtigkeit ins Gesicht, ein Akt schwärzester Reaktion, ein

Verbrechen am Volke, das sind die Bezeichnungen, mit denen die Sozialdemokratie diese Wahlreform zu belegen liebt. Wir werden zeigen, daß sie weder das eine noch das andre, sondern daß sie nichts weiter gewesen ist als ein Akt politischer Klugheit, der ebenso durch die Verhältnisse aufgedrängt wie in seinen Folgen heilsam war. Die Verhältnisse in der Zusammensetzung der Zweiten Kammer hatten in Sachsen vor der Wahlreform eine Gestalt angenommen, die zu den schwersten Besorgnissen Veranlassung gab. Noch gehörten zwar von den zweiundachtzig Abgeordneten dieser Kammer erst fünfzehn der Sozialdemokratie an. Aber die Wahlstatistik der vergangenen Jahrzehnte ließ mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit erkennen, daß nach dem damals geltenden nahezu allgemeinen gleichen Wahlrecht schon bei den nächsten Wahlen eine starke Vermehrung der Zahl dieser Abgeordneten eintreten werde, ja mehr noch, der Zeitpunkt war schon abzusehen, wo die Sozialdemokratie sogar die Mehrheit in dieser Körperschaft haben würde. Die Folgen, die ein solcher Zustand für das Land gehabt hätte, waren kaum schwer genug anzuschlagen. Einer Partei gegenüber, die so rücksichtslos von ihren Machtmitteln Gebrauch zu machen gewohnt ist wie die sozialdemokratische, würde der Regierung nur übrig geblieben sein, entweder sich den Forderungen dieser Partei zu fügen oder es auf den Konflikt ankommen zu lassen. Das erste würde geradezu geheißen haben, die ganze Zukunft des Landes in Frage zu stellen. Bei der großen Empfindlichkeit, die dem Hauptproduktionszweig des Landes, der Industrie, eigen ist, würde diese die Experimente, die die Sozialdemokratie zunächst auf dem Gebiete des Steuerwesens mit ihr angestellt haben würde, und die schon von ihr als Beginn der „Expropriation der Expropriateure“ angekündigt waren, würde sie namentlich auch die Arbeiterpolitik, die von der Sozialdemokratie angestrebt wird, nicht haben ertragen können. Sie wie die Landwirtschaft und der Mittelstand, dessen völlige Beseitigung von der sozialdemokratischen Partei von jeher als notwendiges Ergebnis der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse behandelt worden ist, wären alsbald vor die Frage der Existenz gestellt gewesen. Solchen Forderungen stattzugeben würde also für die Regierung von vornherein ausgeschlossen gewesen sein. Die Regierung würde es vielmehr auf den Konflikt mit der Mehrheitspartei haben ankommen lassen müssen. Das Land würde dann also unter den heftigsten Kämpfen nur gegen die Mehrheit der Zweiten Kammer haben regiert werden können. Würde die Mehrheit zwei Drittel erreicht haben, dann würde man überhaupt nur noch mit den Notstandsbestimmungen der Verfassung haben weiter kommen können, und wenn diese erschöpft waren, nur noch entweder der Staatsstreich oder die Anrufung des Reichs übrig geblieben sein. Mochte aber das Eine oder das Andre eintreten, so war gewiß, daß Sachsen unter solchen Verhältnissen in die schwersten Wirren versetzt worden wäre und der gesamten Welt das Schauspiel eines sich unter unlöslichen Schwierigkeiten krümmenden Staatswesens geboten hätte, ein Schauspiel schlimmer und abenteuerlicher noch als das in Osterreich, bei dem weniger die Opposition der Parteien gegen die Regierung und die Monarchie als der Hader der Parteien unter sich der Grund des Stillstands der parlamentarischen Maschine ist. Und warum würde Sachsen

in diese beklagenswerteste aller Lagen gekommen sein, warum sich diese heillosen Bloßstellungen zugezogen haben? Etwa weil die innern Zustände daniederlägen, etwa weil sie ungesund und faul wären und zu solcher Bloßstellung Anlaß gäben? Nichts weniger als das. Diese Zustände sind vielmehr, wie wir gesehen haben, kerngesund. Alles ist in mächtigem Vorwärtsschreiten begriffen, das Unternehmertum erfüllt in ausgezeichneter Weise seine Pflicht, der Arbeiter ist auskömmlich gestellt. Zwischen beiden herrscht im großen und ganzen Einigkeit und gutes Vernehmen. Wo Unzufriedenheit auftritt, wird sie nicht durch den Vergleich mit der Vergangenheit begründet, sondern nur durch den Erfahrungssatz, daß das Bessere der Feind des Guten ist. In die ganze Verfahrenheit einer solchen Lage würde man sich vielmehr um nichts, aber auch rein um gar nichts andres als um einer bloßen Wahlrechtsschablone willen gebracht haben, und noch dazu um einer solchen, die auf die sächsischen Verhältnisse paßt wie die Faust aufs Auge. Nur um an dieser Schablone festzuhalten, würde man einer Handvoll gewissenloser Agitatoren zugelassen haben, das Land nach innen in Verwirrung zu bringen und nach außen heillos bloßzustellen. Ist die unnatürlichste aller Tyranneien die des Schwächern über den Stärkern, so ist es gewiß ebenso naturwidrig, wenn Vernunft und Recht um einer bloßen Form willen abdanken und dem Unverstande die Herrschaft nicht bloß einräumen, sondern geradezu antragen wollten, wie es bei solchem Vorgehen der Fall gewesen wäre. Vor diese Lage gestellt, entschlossen sich die Regierung und die Stände zu der hiernach allein verbleibenden Maßnahme, nämlich das Wahlrecht, das solche Zustände mehr oder weniger nahe in Aussicht stellte, zu beseitigen und durch ein den Verhältnissen entsprechendes zu ersetzen. Als solches wählten sie das Dreiklassenwahlrecht. Dieses Wahlrecht gilt seit dem Bestehn der Verfassung in Preußen. Preußen ist unter ihm zu einem der ersten Staaten der Welt geworden, hat eine ausgebildete Industrie, weist blühende Finanzen auf und gehört zu den am liberalsten regierten Staaten Deutschlands. Es war deshalb nicht anzunehmen, daß dasselbe Wahlrecht, in Sachsen eingeführt, hier irgendwelchem Fortschritt wehren werde, zumal da auch noch verschiedne Härten dieses Wahlrechts bei der Klasseneinteilung gemildert wurden. Es kann hier nicht auf die Gründe eingegangen werden, die auch sonst noch für dieses Wahlrecht sprachen, nur das eine mag noch bemerkt werden, daß als weiterer Ausgleich auch der Dreimarkzensus für Sachsen beseitigt und das Wahlrecht zu einem allgemeinen erhoben wurde. Gegen dieses Vorgehn der Regierung und der Stände ließ sich ja verschiednes einwenden, vor allen Dingen konnte man fragen, ob man bei der Beurteilung der Lage wegen der sozialdemokratischen Gefahr nicht doch zu schwarz gesehen habe. Das seien doch bloße Vermutungen, hätte man sagen können, und auf diese hin schreite man doch nicht ohne weiteres zu so schweren und tiefeingreifenden Maßnahmen. Selten dürfte aber auf politischem Gebiet ein Einwand und zwar von den Verhältnissen selbst so schnell und so gründlich widerlegt worden sein als gerade dieser. Denn schon bei den übernächsten Reichstagswahlen im Jahre 1903 erlebte man das Schauspiel, daß in Sachsen sämtliche Vertreter der Ordnungsparteien im Reichstag von der Sozialdemo-

kratie weggefezt wurden bis auf einen, und auch der wurde nur im Wege der Stichwahl und nur mit geringer Mehrheit gewählt. Dieses Ergebnis rief damals in ganz Deutschland große Überraschung hervor, und doch hätte man es nach der ganzen Entwicklung der Dinge ganz wohl voraussagen können. Denn schon bei der vorhergegangenen Reichstagswahl hatten sich die sozialdemokratischen Stimmen in allen Wahlkreisen der Mehrheit so genähert, daß sie von dieser meist nur noch durch die dünne Planke weniger tausend Stimmen getrennt waren. Diese Stimmen gewann die Sozialdemokratie bei der letzten Wahl noch, die Planke fiel, und nun standen sie da vor den zu Unrecht erstaunten Zuschauern, die Erkornen der breiten sozialdemokratischen Masse. Das „rote Königreich,“ wie sie Sachsen taufte, war fertig. So bei der Reichstagswahl. Nichts aber spricht dafür, daß sich die Verhältnisse unter nahezu demselben Wahlrecht bei den Landtagswahlen wesentlich anders gestaltet hätten. Der Beweis ist also erbracht, daß die Besorgnisse, die dem Vorgehen bei der Reform des sächsischen Landtagswahlrechts zugrunde lagen, nicht bloß nicht übertrieben gewesen sind, sondern daß sie sogar noch hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Es wird der Regierung und den Ständen in Sachsen nicht einfallen, sich ihres Vorgehens als eines von besonders hoher politischer Weisheit eingegebenen zu rühmen, ebenso bestimmt aber können sie den Vorwurf zurückweisen, daß sie damit gegen die Pflichten einer gewissenhaften Regierung gehandelt hätten. Das Vorgehen war vielmehr einfach aus den realen Verhältnissen erwachsen und nichts mehr und nichts weniger als eine Politik des gesunden Menschenverstands. Der beste Beweis hierfür war die Aufnahme, die es bei denselben Massen fand, die angeblich durch diese Wahlreform aufs schwerste in ihren Rechten verletzt worden sein sollten. Sowohl während der Verhandlungen über die Wahlreform als nach ihrer Einführung hatten sich die sozialdemokratischen Vertreter im Landtag ebenso wie die sozialdemokratische Presse ganz Deutschlands alle erdenkliche Mühe gegeben, die Massen zu erregen und womöglich zu gewalttätigem Vorgehen aufzureizen. Alles das blieb aber vergeblich, die Massen blieben ruhig, ja so ruhig, daß dieses Verhalten noch Jahre später auf Parteiversammlungen der Sozialdemokratie als besonders bezeichnender Beweis dafür angeführt wurde, wie einflußlos bisweilen die sozialdemokratischen Führer auf die Massen seien. Die Erklärung hierfür liegt nahe. Wir haben vorher die Loyalität als eine bei den Sachsen in besonderem Maße hervortretende Eigenschaft bezeichnet, und es dürfte deshalb manchem der Umstand, daß sich die sächsische Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit dennoch der Sozialdemokratie ganz besonders bereitwillig zugewandt hat, als mit dieser Behauptung in Widerspruch stehend erschienen sein. Im vorliegenden Falle zeigt sich aber recht deutlich, daß dies doch nicht der Fall ist. Auch die sozialdemokratische Verhegungskunst versagte bei dem Punkte, wo sie den Arbeiter zur tatsächlichen Auflehnung gegen die Staatsgewalt aufzureizen suchte, brach sich also an dem Grundzug des sächsischen Wesens, an der Loyalität, die auch dem Arbeiter eigen ist. Sollte aber trozalledem die Einführung des Dreiklassenwahlrechts noch als eine Härte erscheinen, so kann man billig einwenden: was ist diese Härte im Vergleich zu der Unnatur, zu der, und zwar insbesondre für

Sachsen, das Reichstagswahlrecht geführt hat? Sachsen ist unbestreitbar vor allem durch sein Unternehmertum zu dem in Wirtschaft und Kultur hochentwickeltesten Staate geworden, der es tatsächlich ist. Das müßte auch in der Zusammensetzung des Reichstags, die doch ein Spiegelbild der Eigentümlichkeiten des deutschen Volks und seiner Stämme sein soll, zum Ausdruck kommen. Durch wen aber wird Sachsen tatsächlich im Reichstage vertreten? Ja wenn es wenigstens noch durch Arbeiter wäre, also durch die Kreise, mit deren Hilfe das Unternehmertum seine Erfolge erreicht hat. Auch das aber ist nicht der Fall, sondern bis auf ein paar Abgeordnete wird Sachsen gegenwärtig im Reichstage vielmehr vertreten durch Gastwirte, Zigarrenhändler, Konsumvereinslagerhalter, Schriftsteller usw., alles Vertreter, die an der glänzenden Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Sachsens ohne jedes Verdienst sind, sämtlich dem Unternehmertum aufs feindseligste gegenüberstehn, und anstatt die Ehre des von ihnen im Reichstage vertretenen Landes hochzuhalten, Regierung und Stände dieses Landes bei jeder möglichen und nicht möglichen Gelegenheit aufs heftigste anfeinden. Kann es, so fragen wir mit Recht, eine schwerere Anklage gegen das geltende Reichstagswahlrecht und eine bessere Rechtfertigung dafür geben, daß in Sachsen Regierung und Stände es als eine ihrer ersten Pflichten angesehen haben, gleiche Zustände wenigstens für den Volksvertretungskörper des eignen Landes fernzuhalten, für das sie bei dem Mangel eines hinreichenden Gegengewichts von bürgerlicher Seite geradezu zum Verhängnis werden müßten!

Wir sind am Schlusse unsrer Darstellung angekommen, die, wie wir wiederholen, allein der Aufklärung und der Abwehr dienen soll. Übersehen wir das Dargelegte noch einmal, so hat Sachsen keine Veranlassung, sich wegen seiner äußern oder innern Politik hinter andern Staaten zurückstellen zu lassen. Was seine wirtschaftliche und sonstige Kulturentwicklung anlangt, so steht es auf einer großen Anzahl von Gebieten für andre Staaten sogar vorbildlich da, und auch die Beschuldigung, Sachsen wende der sozialen Bewegung der Gegenwart nicht das ihrer Bedeutung entsprechende Interesse und Wohlwollen zu, konnte leicht an der Hand von Tatsachen widerlegt werden. Nur ein Vorwurf bleibt nach alledem für den Sachsen noch bestehn, und der ist, daß er sich selbst noch zu wenig zum Bewußtsein seiner Vorzüge aufgeschwungen, daß er sich noch nicht das Maß von Selbstachtung und gesundem Stolz angeeignet hat, mit dem der Preuße, der Bayer und der Württemberger auf ihre Länder sehen. Wir möchten das ganz insbesondre manchem unter den sonst um das Land so hochverdienten Angehörigen der sächsischen Großindustrie zur Beherzigung geben, die bekanntlich nur zu leicht bereit sind, unter unverhohlener Hinneigung zu dem großen Nachbarstaate Preußen ihre eigne Regierung des Mangels an Wohlwollen für die Industrie zu beschuldigen und Steine auf sie zu werfen. Das ist ebenso ungerecht wie vom Standpunkte des Patriotismus aus beklagenswert. Der Beweis, daß die Industrie unter einer Regierung wie der sächsischen zur höchsten Entfaltung kommen konnte, ist durch Tatsachen, ist durch die Geschichte geführt. Der Beweis dagegen, daß diese Entwicklung unter der Regierung eines andern Staats dieselbe oder

gar noch eine größere gewesen sein würde, müßte erst noch erbracht werden. Ist dem Sachsen unter solchen Umständen noch etwas zu wünschen, so ist es nur das eine, daß er, der sich sonst auf allen Gebieten als ein justus propositique tenax vir bewährt hat, für die Zukunft, gestützt auf seine mannigfachen Vorzüge, mehr Gewicht auf die Ausbildung vaterländischen Empfindens wie des Gefühls für vaterländische Würde legt und sich dadurch nach außen wie nach innen die Achtung und die Anerkennung sichert, die ihm nicht überall willig gewährt wird, auf die er aber in hohem Maße Anspruch erheben kann.



Schulhaß und Heerescheu

Von Ludwig Kemmer in München



Im Eingange des fränkischen Gymnasiums, dessen lange Klostersgänge ich mit dem Eifer des Sextaners, dem Phlegma des Tertianers und der Würde des Primaners durchmessen habe, standen zwei hohe Nußbäume. Oft sah ich als Volksschüler zu, wie sich in ihrem Schatten, den nur der alte Pedell zu schätzen wußte, Sextaner und Quintaner, die damals Respektspersonen für mich waren, ihrer Würde vergessend um die gefallnen Früchte balgten, wenn sich nach den Spätsommerferien die Schüler wieder aus dem Lande der Franken zusammengefunden hatten. Die schönen Bäume fielen vor meiner Gymnasialzeit, nur mein ältrer Bruder hat noch in ihrem Schatten gespielt. Aber ich dachte als Lateiner oft an sie, sie sind mir lieb geworden, als sie längst gefallen waren, und heute grünen und rauschen sie mir in der Erinnerung als das Sinnbild einer Poesie der Schule, die schon meiner Schulzeit fremd war, der Schule der Gegenwart aber noch ferner liegt als der Schule meiner Jugend.

Über den düstersten Fichtenwald breitet die Luft einen blauen Schleier, während man von ihm wegwandert. Warum liegt für viele Menschen die Schule dunkel, mißfarben in der Ferne der Jugendzeit, so oft sie von ihrem Wege zurückschauen? Besser, als mir lieb ist, weiß ich, was diese Menschen empfinden. Auf meine Jugend haben die Schulhäuser schwere Schatten geworfen, sodaß der Sonnenschein, der über jeder, auch über einer armen Jugend liegen soll, bis auf wenige unverwüßtliche Fleckchen in den tiefsten, heimlichsten Winkeln des Vaterhauses erstarb.

Trozdem schaue ich oft auf meine Schulzeit zurück. Dann werden alle Gefühle und Stimmungen wieder wach, die das Herz des Kindes und des Jünglings bewegt haben. Aus den Schmerzen des primulus omnium, der um seinen Platz besorgt war, und aus der Unruhe des Primaners, der von häuslichen Sorgen in der Pflege einer künstlerischen Anlage aufatmen wollte, aber durch Schul Sorgen immer wieder zu der Beschäftigung mit Unterrichtsfächern, für die er nicht begabt war, gezwungen wurde, schöpfe ich seit vierzehn Jahren in pädagogischen Fragen Rat. Dadurch bin ich vielleicht nicht vor irrender Milde, sicher aber vor verbitternder Härte bewahrt worden.